



Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss der Entwurfsplanung – Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
01.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Hansarings und des Südrings wird unter Vorbehalt der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der Verkehrsplanung bis Leistungsphase III der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen inklusive Vermessungsarbeiten liegen voraussichtlich bei rund 49.700 Euro brutto.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung ergeben sich für die Durchführung der in der Entwurfsplanung dargestellten Baumaßnahmen Kosten von insgesamt rund 2.125.000 Euro brutto. Darin enthalten sind die Ingenieurkosten sowie die Herstellungskosten mit allgemeinen Arbeiten. Zusätzlich enthalten sind 10,14 Prozent Sicherungs- und Rundungszuschlag.

Finanzierung

Die Mittel für die Verkehrsplanung stehen im Haushaltsjahr 2024 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen – zur Verfügung.

Für die Planung und den Bau der Maßnahmen sollen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 veranschlagt werden beziehungsweise sind schon im Haushalt 2024 enthalten.

Rund 1.385.000 Euro entfallen auf die Erneuerung des Südrings vom Mühlenweg bis zum Göttfricker Weg. Die Planung soll im Jahr 2024 starten und im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2026 starten. Für die Maßnahme sollen im Haushaltsjahr 2025 140.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – unter der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring vom Mühlenweg bis Göttfrickerweg – aufgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sollen 1.175.000 Euro unter dem gleichen Produktkonto und der gleichen Investitionsmaßnahme berücksichtigt werden.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sollen ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von insgesamt rund 738.000 Euro veranschlagt werden. Diese sollen als Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“, welche das Land Nordrhein-Westfalen gewährt, beantragt werden.

Rund 410.000 Euro entfallen auf die Erneuerung des Kreisverkehrs Südring/Mühlenweg (Investitionsmaßnahme 1115). Für die Maßnahme sollen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2025 60.000 Euro und im Haushaltsjahr 2026 350.000 Euro berücksichtigt werden. Diese Maßnahme soll durch eine Förderung nach dem Förderkatalog Nahmobilität, Kategorie QHI, Querungshilfe, zu 90 Prozent gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund sollen 369.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – bei der genannten Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant werden.

Für die Fußgängerüberwege samt Querungshilfen am Stauverweg/Goldbreite und am Everkeweg sowie den Rückbau der Einbauten am Hansaring inklusive der Fahrbahnwiederherstellung werden rund 325.000 Euro veranschlagt, wovon rund 50.000 Euro für die Planungskosten aufgewendet werden müssen. Die Planungskosten können im Jahr 2024 aus einer Ermächtigungsübertragung unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei der Investitionsmaßnahme 1088 – Einbuchtungen am Hansaring – genutzt werden. Zusätzlich sollen Haushaltsmittel von 275.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – berücksichtigt werden. Diese Maßnahme kann durch eine Förderung nach dem Förderkatalog Nahmobilität, Kategorie QHI, Querungshilfe zu 90 Prozent teilweise gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund werden 120.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.01.2024 wurden die 4 Lösungsvarianten zur Verkehrsplanung Hansaring/Südring zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

Zum Anlass der Verkehrsplanung und der Beauftragung der Informationsveranstaltung wird auf die Vorlage 2023/0403 und die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01.2024 verwiesen.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Am 23.04.2024 fand um 18:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Mensa der Grundschule Mitte statt. Es waren circa 65 Personen neben Vertretungen der Verwaltung und des Ingenieurbüros Gnegel anwesend. Zunächst wurde durch die Verwaltung der Plananlass dargelegt. Im Anschluss wurden die einzelnen Lösungsvarianten durch das Ingenieurbüro Gnegel vorgestellt. Danach wurden die Lösungsvarianten im Plenum diskutiert.

Zusammengefasst wurde teilweise die Planung des gesamten Areals grundsätzlich in Frage gestellt. Aus Sicht einiger Anwohnerinnen und Anwohner seien (beispielsweise) die Verkehrsanlagen im mittleren Teil des Hansarings vor dem Berufskolleg noch völlig intakt und ausreichend verkehrssicher, weshalb eine Überplanung dieser als nicht notwendig erachtet werde. Des Weiteren wurde mehrfach auf die Geschwindigkeitsproblematik hingewiesen. Durch die Entfernung der Einbauten am Hansaring oder Parkverbote auf der Straße am Südring sei aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner zu erwarten, dass sich diese Problematik noch verschlimmern werde. Mehrfach wurde daher eine oder mehrere Geschwindigkeitsbegrenzungen gefordert – unter anderem vor dem Berufskolleg – oder wahlweise die Beibehaltung der Einbauten am Hansaring. Gleichzeitig sei aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner der Radverkehr auf der Straße durch Schutzstreifen nicht empfehlenswert, da dies viel zu gefährlich sei.

Die Fahrradstraße am Everkeweg wurde teilweise als positiv, teilweise als nicht durchführbar angesehen aufgrund des hohen Durchgangverkehrs. Eine geplante Abbindung des Durchgangverkehrs auf Höhe der Augustin-Wibbelt-Straße wurde mehrheitlich als positiv bewertet.

Als sehr positiv bewerteten die Anwohnerinnen und Anwohner die geplanten Querungshilfen und Fußgängerüberwege. Hier wurde auch darum gebeten, solche Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Verwaltung hat die Planungsnotwendigkeit für das Gesamtareal im Hinblick auf die infrastrukturelle und städtebauliche Veränderung des Gebiets und im Hinblick auf den politischen Auftrag mehrfach erläutert. Die rechtliche Lage zur Notwendigkeit der Entfernung der Einbauten und der fehlenden Voraussetzungen für Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden ebenfalls dargelegt.

Ergebnis und finale Entwurfsplanung

Mit den Erkenntnissen aus der politischen Beteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Gnegel eine finale Entwurfsplanung abgestimmt.

Die jetzige Entwurfsplanung umfasst den Kreisverkehr am Mühlenweg und den Südring, die aufgrund ihres Zustands umgebaut werden müssen. Ebenso beinhaltet die Planung die Verbesserung der Querung des Hansarings und eine mögliche Einrichtung einer Fahrradstraße am Everkeweg. Zu Gunsten des Fußverkehrs soll der Gehweg im 1. Teil des Südrings breiter ausgebaut werden. Insbesondere aufgrund der örtlichen Nähe zu den sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und dem Seniorenheim ist aus Sicht der Verwaltung die Sicherheit des Fußverkehrs und der Schulwegsicherheit besonders hoch zu bewerten. Der Radverkehr soll auf der Straße geführt, das Parken auf der Fahrbahn soll weiterhin erlaubt sein, soweit die straßenverkehrsrechtlichen Regeln beachtet werden. Dies entspricht auch den Eingaben bei der Informationsveranstaltung.

Wie in den vorherigen Varianten wurden die Fußgängerüberwege am Südring in Höhe des Rünenkolks, am Hansaring auf Höhe des Everkewegs und der Straße Zur Goldbreite in der Planung erhalten. Die straßenverkehrsrechtliche Prüfung für die Anordnung der Fußgängerüberwege ist noch nicht abgeschlossen.

Der Everkeweg wird weiterhin wie in den vorherigen Varianten als Fahrradstraße geplant, jedoch in einem ersten Schritt noch nicht vollständig ausgebaut.

Im Rahmen eines Verkehrsversuchs soll der Everkeweg auf Höhe der Augustin-Wibbelt-Straße zeitweise abgesperrt werden für den Durchgangsverkehr. Derzeit finden noch Überlegungen statt, mit welchen Mitteln die temporäre Absperrung eingerichtet wird, so dass Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin den Durchgang nutzen können. Nach einer noch näher zu terminierenden Testphase sollen die gewonnenen Erkenntnisse evaluiert werden und eine dauerhafte Absperrung für den Durchgangsverkehr geprüft werden. Im Anschluss soll dann die Umgestaltung des Everkewegs zur Fahrradstraße endgültig erfolgen.

Aufgrund der intakten Verkehrsanlagen am Hansaring wird in der Entwurfsplanung bis auf Weiteres lediglich der Rückbau der Einbauten und der Bau der benannten Fußgängerüberwege berücksichtigt. Bei einem zukünftigen Umbau sollte die Variante 4 der Leistungsphase II berücksichtigt und entsprechend weitergeplant werden.

Die finale Entwurfsplanung der Leistungsphase III wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Gnegel vorgestellt.

Umsetzung der Entwurfsplanung und Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024

Mit Schreiben vom 17.05.2024 beantragte die FWG-Fraktion, die Verwaltung möge keine völlig intakten und ausreichend verkehrssicheren Verkehrsanlagen des Hansarings überplanen und zeitnah Querungshilfen und Fußgängerüberwege am Hansaring einbauen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Wie bereits in der Vorlage 2023/0403 dargelegt, ist von Seiten der Verwaltung nicht angedacht, die gesamte Entwurfsplanung gleichzeitig umzusetzen. Aufgrund der vielen infrastrukturellen und verkehrsrechtlichen Änderungen im überplanten Bereich Hansaring und Südring sollte der gesamte Bereich in einer Planung berücksichtigt werden, um eine möglichst ganzheitliche Lösung zu finden. Dies entsprach auch dem politischen Wunsch, nicht zuletzt der FWG-Fraktion.

Die Umsetzung der nun vorliegenden Entwurfsplanung soll abschnittsweise erfolgen. Zunächst soll der Kreisverkehr am Mühlenweg und der Südring umgebaut werden. Zusätzlich sollen die Fußgängerüberwege errichtet und die Einbauten am Hansaring zurückgebaut werden. Die zeitnahe Einrichtung der Fußgängerüberwege wurde bereits in der Informationsveranstaltung mehrheitlich als positiv bewertet. Gleichzeitig wurde die Sorge geäußert, dass durch die fehlenden Einbauten eine sichere Querung des Hansarings erschwert werde.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, die beiden Maßnahmen gleichzeitig umsetzen. Der Rückbau der Einbauten und der Bau der Querungshilfen inklusive der Fußgängerüberwege soll bereits im Jahr 2025 beginnen. Die Baumaßnahmen für den Südring und den Kreisverkehr Mühlenweg/Südring sollen im Jahr 2026 beginnen.

Der Antrag entspricht daher der abgestimmten Entwurfsplanung, die zur Entscheidung nun vorliegt. Intakte Verkehrsplanungen werden in dieser nicht überplant. Eine weitere Befassung mit dem Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Änderung der Straßenverkehrsordnung

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung wurde am 05.07.2024 vom Bundesrat beschlossen. Bislang liegen noch keine geänderten Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung vor, die eine genaue rechtliche Prüfung zulassen.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Novelle zu einer anderen Verkehrsplanung führen würde. Gleichwohl werden Änderungen der Straßenverkehrsordnung und der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung als Anlass genommen, die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen im Gebiet zu überprüfen.

Anlage(n):

- 1 Entwurfsplanung Hansaring und Südring
- 2 Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024